

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)
Bundesfachverband
Reinhardtstraße 13
10117 Berlin

1. Politische Teilhabe und Selbstbestimmung fördern

Menschen mit Behinderungen sind gleichberechtigte und wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger unseres Gemeinwesens. Ihre politische Teilhabe und Selbstbestimmung ist zu fördern, gerade bei den Personen, die aufgrund ihrer Behinderung besondere Zugangsbarrieren bei der politischen Teilhabe zu überwinden haben.

Auch die PIRATEN haben sich in ihrem Meinungsbildungstool Liquid Feedback mit dem Thema befasst und sich mehrheitlich für ein inklusives Wahlrecht, d.h. für ein Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderungen, auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten und /oder psychischen Störungen, ausgesprochen. Diese Meinungsbildung zum Wahlrecht setzt das grundsätzliche Bekenntnis der Piratenpartei zu einer inklusiven, alle einschließenden Gesellschaft um. In der Anhörung im Innenausschuss des Bundestages am 03. Juni 2013 wurde diese Forderung ebenso von den Sachverständigen mehrheitlich unterstützt.

Barrierefreie Werkzeuge zur Abstimmung und Meinungsbildung, für alle les- und wahrnehmbare öffentliche Dokumente, barrierefreie Wahllokale, barrierefreie Wahlunterlagen, persönliche Assistenz, Wahlprogramme in Leichter Sprache und Gebärdensprache – politische Teilhabe braucht viele Bedingungen. Das Recht zu wählen, ist die Grundlage.

Die Piratenpartei fordert deshalb, die im Nationalen Aktionsplan für 2012 zugesagte Studie zur tatsächlichen politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen abzuschließen, zu veröffentlichen und ihre Ergebnisseverbindlich umzusetzen. Wie in der Anhörung im Innenausschuss des Bundestages am 03. Juni 2013 bekannt wurde, wird diese Studie erst im 3. Quartal 2013 ausgeschrieben, sodass leider frühestens bei der nächsten Bundestagswahl 2017 mit einem veränderten Wahlrecht zu rechnen ist.

2. An allen gesellschaftlichen Gütern teilhaben

Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen sind Teil der Vielfalt der Gesellschaft. Es gilt, überall die Voraussetzungen zu schaffen, dass Menschen mit Behinderung selbstverständlich an allen gesellschaftlichen Gütern teilhaben können.

Das Ziel der politischen Arbeit der Piratenpartei ist eine größtmögliche Inklusion aller Menschen. Um dieses Ziel zu erreichen, beziehen wir die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung in unser Programm mit ein. Die Gesundheitspolitik hat die Ziele medizinische und psychosoziale Hilfe zu gewährleisten, eine Behandlung zu garantieren, wo diese nötig ist, und die Gesundheit der Menschen zu erhalten. Deshalb setzen wir uns für eine psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ein, die die Bedürfnisse der Patienten in den Mittelpunkt stellt.

Die Piratenpartei fordert darüber hinaus den zielgerichteten und zeitnahen Ausbau der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung, eine inklusive Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit psychischen Störungen sowie eine deutliche Verbesserung der rechtlichen Situation von Menschen mit psychischen Störungen.

3. Das Lebensrecht aller von Anfang an schützen

Das Recht auf Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung beginnt vor der Geburt. Politik muss gemäß der Behindertenrechtskonvention sicherstellen, dass das Lebensrecht aller Embryos geschützt wird, dass Gendiagnostik und Bluttestverfahren nicht zu Aussonderung und Tötung von vorgeburtlichem menschlichen Leben führen.

Dazu haben wir in unserem Wahlprogramm leider keine konkrete Aussage. Generell ist unsere Politik durch Werte wie Vielfalt und Inklusion geprägt, das haben wir auch mit unserem Positionspapier ausgedrückt. Wir wollen menschliche Vielfalt und Individualität, wir wollen Inklusion.

4. Dem Bildungsbedarf eines jeden Kindes gerecht werden

Inklusive Bildung bedeutet, allen Kindern den Zugang zu den allgemeinen Bildungseinrichtungen zu ermöglichen und dabei immer den individuellen Bedarf eines jeden Kindes sorgfältig zu ermitteln und zu erfüllen. Das beginnt mit Konzepten der frühen Hilfen, verbindlichen Vereinbarungen in der Komplexleistung „Frühförderung“, geht weiter in Kindergarten, Schule bis hin zu beruflicher Ausbildung und Übergängen ins Arbeitsleben. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind Frühförderstellen, Förderschulen, Berufsbildungswerke, der Berufsbildungsbereich oder die begleitenden Angebote der Werkstätten geeignete Formen sozialer Teilhabe und inklusiver Bildung.

Der Schulbesuch soll alle Kinder und Jugendlichen - mit und ohne besondere Förderbedarfe - in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und sozial kompetenten Mitgliedern der Gesellschaft unterstützen. Jedes Kind soll wohnortnah und barrierefrei eine Schule seiner Wahl besuchen können. Das Recht förderbedürftiger Kinder und deren Erziehungsberechtigter auf freie Wahl der Schularbeit soll bundeseinheitlich in allen Bundesländern gesetzlich festgeschrieben werden. Kostenfreie Lehr-, Lern- und sonstige Hilfsmittel, qualifiziertes Personal für Unterricht und Assistenzleistungen sowie technische Ausstattung auf aktuellem Stand müssen gewährleistet sein. Die pädagogischen Konzepte müssen für individuelle Bildungswege überarbeitet werden.

5. Am Arbeitsleben teilhaben - ein Grundrecht für alle

Am Arbeitsleben teilzuhaben ist ein grundsätzliches Recht für jeden von uns. Dieses Recht muss auch für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen durchgesetzt werden. Damit ist vor allem der allgemeine Arbeitsmarkt angesprochen: Rund 1,7 Millionen Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter sind derzeit arbeitslos; sie in Arbeit zu bringen, ist unsere Pflicht. Menschen mit psychischen Erkrankungen werden zunehmend ausgesperrt; diese Entwicklung dürfen wir nicht hinnehmen.

Anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) leisten insbesondere auch für Menschen mit schwerer oder mehrfacher Behinderung wertvolle Unterstützung, damit sie am Arbeitsleben teilhaben können. Das entscheidende leistungs-erschließende Kriterium für den Zugang zur Werkstatt, dass ein Mensch dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund seiner Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder zur Verfügung steht (§ 136 Abs. 1, SGB IX), ist zu schützen. Das derzeitig gesetzlich gültige Kriterium für die Teilhabe am Arbeitsleben – ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung – ist diskriminierend und deshalb abzuschaffen.

Die Bundestagskandidatinnen und -kandidaten unterstützen den Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen: "Gesetz zur Sozialen Teilhabe"

Darin enthalten ist z. B. auch eine Gesetzesänderung bezüglich der Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen: Mit einem sogenannten Budget für Arbeit soll es bisher Beschäftigten der

WfbM ermöglicht werden, eine sozialversicherte Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu einem tariflichen oder ortsüblichen Entgelt auszuüben.

Ein zweiter Vorschlag dieses Gesetzentwurfs bezieht sich auf Hochschulausbildung, d. h. behinderte Studierende sollen in Zukunft auch Leistungen der Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen können. Insgesamt braucht es bei den Jobcentern und Agenturen für Arbeit mehr Inklusionskompetenz, insbesondere im Bereich der psychischen Beeinträchtigungen.

6. Barrieren beseitigen, die die soziale Teilhabe behindern

Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen erleben täglich viele Einschränkungen, die ihre soziale Teilhabe erschweren oder gar verhindern. Diese Hindernisse müssen beseitigt werden; dazu sind insbesondere auf kommunaler Ebene große Anstrengungen notwendig. Neben baulichen Barrieren müssen vor allem die sozialen Barrieren erkannt und abgebaut werden. Um versorgungs- und leistungsrechtliche Barrieren zu überwinden, sind die zuständigen Kostenträger angehalten, alle Komplexleistungen verbindlich auszugestalten.

Die Beantwortung dieser Frage schließt nahtlos an die vorherige Antwort an: Im Entwurf zum Gesetz zur Sozialen Teilhabe wird die Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII reformiert und in ein sogenanntes Teilhabegeld überführt. Leistungen zur Sozialen Teilhabe sollen auch Persönliche Assistenz und die Teilnahme an ehrenamtlichen Tätigkeiten einschließen. Besonders die Leistungsform des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX soll und muss weiter ausgebaut werden, um das Zuständigkeitswirrwarr wirklich zu entflechten und für den Leistungsberechtigten handhabbarer zu machen.

7. Die gesundheitliche Versorgung am persönlichen Bedarf ausrichten

Gesundheit ist ein hohes Gut für alle. Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen hat sich am persönlichen Hilfe- und Unterstützungsbedarf auszurichten und ist gemeindenah zu gewährleisten. Spezialleistungen für Menschen mit Behinderung, die für ihre Gesundheit wesentlich oder überlebenswichtig sind, dürfen nicht aus Kostengründen gestrichen werden.

Aus Sicht der Leistungsanbieter wird individuell zusätzlicher Aufwand nicht angemessen honoriert, so dass insbesondere für die Versorgung von chronisch kranken oder behinderten Menschen und für aufsuchende Behandlung kein Anreiz besteht. Die Piratenpartei benennt dieses Problem in ihrem Wahlprogramm und fordert explizit eine Verbesserung für diese Patientengruppen. Dies kann aus unserer Sicht entweder durch den Aufwand angemessene Berücksichtigung in den Entgeltkatalogen geschehen. Da dies jedoch in der Regel langwierig und mit vielfältigen Widerständen innerhalb der Selbstverwaltung verbunden ist, schlagen wir eine Beteiligung von entsprechenden Patientenvertretern sowie eine Transparenz der Verhandlungen vor.

8. Würde und Integrität sicherstellen

Zur Teilhabe und Inklusion ist es zwingend die Würde und Integrität von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen sicherzustellen. Hierbei ist nach besten Kräften zu gewährleisten, dass Gewalt- und Ohnmachtserfahrungen verhindert werden. Medizinische Behandlungen unter Zwang dürfen nur im Sinne einer ultima ratio eingesetzt werden und brauchen angemessene Vorkehrungen des Schutzes und der unabhängigen Prüfung.

Wir PIRATEN stehen für Freiheit und Bürgerrechte jedes Menschen. Wir PIRATEN wollen eine Gesellschaft, in der sich Menschen unabhängig von körperlichen, psychischen, geistigen und biographischen Unterschieden, frei von Diskriminierung und Stigmatisierung mit den gleichen Chancen entfalten können. Unsere Grundrechte sind die obersten Gesetze unserer Gesellschaft und dürfen nicht ausgehebelt werden, weder durch Gesetze noch durch gesellschaftliche Gepflogenheiten. Gleichzeitig stehen wir für Bürgerbeteiligung auf allen Ebenen.

Wir unterstützen deshalb die Forderungen der Betroffenen und ihrer Interessenvertreter, in einem ordentlichen Gesetzesverfahren zur Neuregelung der ärztlichen Zwangsmaßnahmen unter dem Blickwinkel der Artikel 14 und 25 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wirklich beteiligt zu werden.

9. So wohnen und leben dürfen, dass man teilhaben kann

Der CBP setzt sich für vielfältige Wohn- und Lebensformen ein. Die Wohn- und Lebensorte für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen müssen barrierefrei sein und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fördern. Dabei müssen die Wunsch- und Wahlrechte gemäß Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention im Mittelpunkt stehen. Das Leben in einer Einrichtung kann - bei inklusiver Ausgestaltung - ein geeigneter Lebensort für Menschen mit Behinderung sein, der nicht diskreditiert werden darf.

Wir Piraten setzen uns für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein, das die Ziele des "Rechts auf sichere Existenz und gesellschaftlicher Teilhabe" aus unserem Parteiprogramm erfüllt. Es soll:

- die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,
- einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie
- ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.

Das ist die Grundlage unserer Sozialpolitik zu Existenzsicherung. Barrierefreiheit ist die Grundlage für Teilhabe. Gleichzeitig müssen die Leistungen für Teilhabe und Persönliche Assistenz aus dem Regelwerk des SGB XII herausgelöst werden, damit sie einkommens- und vermögensunabhängig in Anspruch genommen werden können.

10. Echte Reformen sind gefordert

Die aktuellen Diskussionen zur Reform der Eingliederungshilfe und einem möglichen Bundesleistungsgesetz verunsichern Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen. Gegebene und lebenswichtige Nachteilsausgleiche müssen weiterentwickelt werden – auf nachvollziehbare Weise und am tatsächlichen Bedarf der Menschen ausgerichtet, die es betrifft. Selbsthilfeverbände wie auch Wohlfahrts- und Fachverbände sind hier zu beteiligen. Eine so wichtige Reform in die Wege zu leiten und gleichzeitig zu sagen, es dürfe nicht mehr kosten, wirkt unglaublich. Die Kostenträger brauchen eine solide Finanzierung, um ihre Aufgaben verantwortungsbewusst erfüllen zu können. Wir erbringen unsere Leistungen mit engagierten Mitarbeitern. Um deren Engagement und hohe Arbeitsqualität auch in Zukunft zu gewährleisten, braucht es nachhaltige und verlässliche Rahmenbedingungen.

Hier beziehen wir uns auf die vorherigen Antworten Nr. 6 und 9. Ja, wir PIRATEN unterstützen die Reform der Eingliederungshilfe nach § 54ff. SGB XII hin zu echten, frei wählbaren, bedarfsorientierten Teilhabeleistungen, an denen sich der Bund beteiligt.